

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 28. Juni 2022

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-165
6.3	Mobilität und Verkehr	
6.3.2	Öffentlicher Verkehr	
	Hauptstrasse - Knoten Härtiplatz bis Knoten Joweid - Neubau Bushaltestelle Tann-Härtiplatz - Äusserung von Begehren - Genehmigung	

Ausgangslage

Aufgrund der alltäglichen Stausituation auf der Hauptstrasse ergeben sich unmittelbar vor dem Kreisel Härtiplatz für den Busbetrieb regelmässig Verspätungen. Aus diesem Grund sollen die Busbuchten in beiden Richtungen zu einer Fahrbahnhaltestelle umgebaut werden. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen öffentlich zugängliche Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs bis Ende 2023 hindernisfrei umgebaut werden. Die Ingesa AG, Wetzikon, wurde von der Baudirektion des Kanton Zürichs mit dem Projekt für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle beauftragt.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2022 des Tiefbauamtes des Kanton Zürichs erhielt die Gemeinde Rüti das Vorprojekt vom 25. März 2022, gemäss § 12 Strassengesetz (StrG) zur Äusserung von Begehren und zur öffentlichen Planaufgabe gemäss § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung), zugestellt. Die Projektunterlagen können seit dem 3. Juni 2022 während 30 Tagen auf dem Bauamt Rüti, eingesehen werden.

Vorprojekt

Das vorliegende Projekt beinhaltet den hindernisfreien- und normgerechten Ausbau der Bushaltestelle inkl. der vorgeschriebenen Wartebereiche beidseits der Fahrbahn. Die Anlegekanten der Bushaltestellen sollen um rund 35 m in Richtung Tann verschoben und auf 22 cm Kantenhöhe angehoben werden. Die Bushaltestellen werden zu einer Fahrbahnhaltestelle umgebaut. Die Querungsmöglichkeiten für Passanten sollen sicher und komfortabel ausgebildet werden.

Damit es zu keinen riskanten Überholmanövern kommt, soll auf der Höhe der neuen Bushaltestellen eine Mittelinsel realisiert werden. Aufgrund der geänderten Linienführung ist zudem die Schutzinsel des Fussgängerübergangs neu zu dimensionieren. Die Geometrie der Mittel- und der Schutzinsel ergeben sich aus den beidseitig entstandenen Durchfahrtsbreiten von 3.75 m. Auf eine Verbesserung der Zweiradinfrastruktur wird von Seiten Kanton verzichtet.

Die Ein- und Ausfahrten in die Werner-Weber-Strasse bleiben gewährleistet. Im Knoten ist weiterhin eine Trottoirüberfahrt vorgesehen.

Kosten / Terminplan

Gemäss Schätzung belaufen sich die Erstellungskosten auf CHF 775'500.00 (+/- 20 %), die vollumfänglich durch den Kanton Zürich getragen werden. Die Projektfestsetzung und die Kreditbewilligung durch den Kanton Zürich ist im Winter 2022 geplant. Der Bau soll im Frühling 2023 starten und dauert voraussichtlich ein halbes Jahr.

Äusserung von Begehren

Im Zusammenhang mit dem kommunalen Velokonzept wurde von Seiten der Gemeinde Rüti versucht, während der Projektierungsphase Einfluss zugunsten einer verbesserten Zweiradinfrastruktur im Projektperimeter auszuüben. Entsprechende Projektskizzen wurden aus der Massnahmenplanung Velokonzept Rüti, dem Kanton Zürich zur Berücksichtigung und Umsetzung übergeben. Da im Bereich des Projektperimeters sich keine überkommunale Radwegrouten befinden, ist der Kanton Zürich nicht bereit diese Aufwendungen auf sich zu nehmen. Eine entsprechende Aufwertung hätte vollumfänglich von der Gemeinde Rüti finanziert und geplant werden müssen.

Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Gemeinde Rüti stossend, da grundsätzlich die Absicht bestehen sollte, bei jedem Strassenbauvorhaben auch für die Bedürfnisse der Radfahrenden optimalere Bedingungen zu schaffen. Mit dem vorliegenden Vorprojekt wird diesem Anliegen nicht Rechnung getragen. Allerdings erachtet der Gemeinderat die Umsetzung dieses Ziels auf einer Kantonsstrasse nicht primär als kommunale Aufgabe. Es sollte vielmehr grundlegendes Verständnis des Kantons sein, hierfür in seinem Projekt Sorge zu tragen und Verantwortung zu zeigen. Eine vollständige Kostenübernahme durch die Gemeinde Rüti wird nicht befürwortet.

Die Priorisierung des ÖVs im Zentrum von Rüti mit Aufhebung der Busbuchten sowie die geplante hindernisfreie Gestaltung der Haltestellen, wird sehr begrüsst. Allerdings sollte dabei noch der Nachweis erbracht werden, dass die Fahrbahnhaltestelle in Richtung Tann, während einem Bus-Halt nicht zu unerwünschtem Rückstau in den Härtiplatz (Kreisel) führt. Dies insbesondere zu den bekannten Stosszeiten.

Die im technischen Bericht erwähnten hitzemindernden Massnahmen werden als ungenügend erachtet. Der Gemeinderat wünscht sich im Projektperimeter eine Begrünung mit Bäumen sowie sickerfähiger Oberfläche der Parkierungsanlagen. Zudem soll die Parkierungsanlage entlang der Jona auf ihre Bewilligungsfähigkeit hin (Gewässerbereich) überprüft werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Baudirektion des Kantons Zürich für die Möglichkeit, sich zum Projekt äussern zu können. Es beinhaltet die vom Gemeinderat gewünschte Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs, indem die Busbucht in Richtung Rüti Zentrum aufgehoben und neu als Fahrbahnhaltestelle ausgebildet wird sowie die hindernisfreie Gestaltung der Bushaltestellen. In diesem Sinne wird das Bauvorhaben als positiv beurteilt.
2. Dem kommunalen Anliegen an eine verbesserte Radweginfrastruktur wurde von Seiten des Kantons keine Beachtung geschenkt, resp. die Kosten eines solchen Ausbaus müssten vollständig von der Gemeinde Rüti getragen werden. Dieses



Vorgehen wird als stossend empfunden. Vielmehr wird erwartet, dass der Kanton Zürich, unabhängig einer überkommunalen Festlegung, sich in seinen Projekten für eine Verbesserung der Radweginfrastruktur einsetzt und von sich aus umsetzt.

3. Gemäss § 12 Strassengesetz (StrG) werden nachfolgende Begehren geäussert:
 - 3.1. Es soll der Nachweis erbracht werden, dass die Fahrbahnhaltestelle in Richtung Tann, während einem Bus-Halt nicht zu unerwünschtem Rückstau in den Härtplatz (Kreisel) führt. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen.
 - 3.2. Die im Technischen Bericht erwähnten hitzemindernden Massnahmen werden als ungenügend erachtet. Im Projektperimeter sollen Bäume zur Beschattung und an den Parkierungsanlagen sickerfähige Oberflächen berücksichtigt werden.
 - 3.3. Die Parkierungsanlage entlang der Jona soll auf ihre Bewilligungsfähigkeit hin überprüft werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Amt für Mobilität, Fachstelle Velo, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Gemeinderat Dürnten, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Bauamt
 - Abteilung Sicherheit und Umwelt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Hauptstrasse - Knoten Härtplatz bis Knoten Joweid - Neubau Bushaltestelle Tann-Härtplatz - Äusserung von Begehren - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 5. Juli 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.